

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Göner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 79.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 1. Oktober.

1915.



Ehren-Tafel



der Ritter des Eisernen Kreuzes aus dem Oberwesterwaldkreis.

Reservist Friedolin Mies, Altleiden
Ersahreservist Orthen, Altleiden
Unteroffizier d. R. Christian, Altleiden
Reservist Josef Jäger, Altleiden
Unteroffizier Wilhelm Steup, Bach
Offizier-Stellvertreter Karl Schnug, Berod
Unteroffizier Heinrich Löh, Berod
Unteroffizier Wilhelm Krug, Berod
Unteroffizier Heinrich Schub, Berod
Gefreiter d. R. Emil Hülpfisch, Berod
Wehrmann Josef Frensch, Dreisbach
Unteroffizier L. Klöckner, Erbach
Wehrmann Heinrich Krah, Giefenhausen
Ersahreservist R. F. Schumacher, Giefenhausen
Füsilier Ludwig Krämer, Hahn
Kanonier Emil Krumm, Hardt
Wehrmann Wilhelm Schneider, Heimborn
Reservist Karl Schürig, Heimborn
Reservist Karl Weyer, Heimborn
Bisfeldwebel Adolf Schröder, Höchstebach
Oberjäger August Ries, Höchstebach
Ersahreservist Heinrich Zimmermann, Höhn-Urdorf
Reservist Gustav Wiederstein, Hof
Hahn Heinrich Becker, Kroppach
Muskettier Gustav Kleppel, Kroppach
Ersahreservist Ernst Helmert, Kroppach
Gefreiter Karl Klöckner, Kumbert
Rudolf Kempf, Langenbach b. M.
Lehrer Dermbach, Langenhahn
Jakob Krahe, Langenhahn
Arthur Curt, Langenhahn
Emil Hörster, Langenbrücken

Reservist Jakob Söhngen, Limbach
Unteroffizier Aloys Schneider, Limbach
Gefreiter Wilhelm Hein, Luchenbach
Muskettier Karl Klein, Merkelbach
Ewald Wegand, Mörlen
Unteroffizier Karl Schmidt, Mudenbach
Karl Rämpf, Müschenbach
Unteroffizier Franz Haferstock, Niederhattert
Gefreiter Adolf Giel, Nister
Unteroffizier Lehrer Trodt, Niedermörsbach
Kanonier Schumacher, Niedermörsbach
Bisfeldwebel Heinrich Röhrig, Oberhattert
Karl Schmidt, Oberhattert
Unteroffizier Wilh. Aug. Scheffen, Oberhattert
Unteroffizier Aloysius Diehl, Dellingen
Unteroffizier Lorenz Regel, Dellingen
Obergefreiter Otto Demuth, Rofsbach
Offizier-Stellvertreter Josef Regel, Schönberg
Gefreiter Peter Josef Hüsch, Stodum
Kriegsfreiwilliger Otto Schumacher, Unnau
Unteroffizier Lehrer Beul, Wahlrod
Gefreiter Otto Meyer, Wahlrod
Landsturmmann Louis Meutsch, Wahlrod
Unteroffizier Adolf Pleh, Willingen
Landwehrm. Wilhelm Herkersdorf, Hachenburg
Dr. Kunze, Hachenburg
Unteroffizier Rudolf Beyer, Hachenburg
Jäger Ewald Schneider, Zinhain.

Mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse
wurde ausgezeichnet:

Unteroffizier Adolf Schneider, Zinhain.

Dank und Ehre den tapferen Kämpfern!

Marienberg, den 15. September 1915.

Der Königliche Landrat.

Thon,

Rittmeister d. R., i. St. beurlaubt aus dem Felde.

Amtliches.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten,

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen zu verwenden;
2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsolgen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von diesem Verbote zulassen.

§ 2.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware in gewerblichen Betrieben bereitet, gelagert, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, sowie in die Geschäftsräume der nach § 1 Nr. 2 und 3 in Betracht kommenden Betriebe jederzeit einzutreten, daselbst Befichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen, auch nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeug-

nisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 3.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesekwidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 4.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen anzuhängen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitergehende Anordnungen zur Beschränkung der Milchverwendung treffen.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt;
 2. wer wesentlich Backware, die der Vorschrift des § 1 zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält oder sonst in den Verkehr bringt;
 3. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;
 5. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt.
- In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 7.
Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Befichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 2 Abs. 2 von ihm erforderliche Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht;
3. wer den in § 4 vorgeschriebenen Aushang unterläßt.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 6. September 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Ausführungs-Anweisung

zur Bekanntmachung über Beschränkung der Milchverwendung vom 2. September 1915.
(Reichs-Gesetzbl. S. 545).

Zu § 1 Abs. 2: Die Vorschriften der Ziffern 1 bis 3 des Absatzes 1 finden keine Anwendung auf Lazarette, Krankenhäuser, Genesungsheime und ähnliche Anstalten, soweit es sich um die Herstellung oder Verabfolgung von ärztlich verordneter Kost an Verwundete, Kranke oder Genesende handelt.

Die Befugnis zur Zulassung weiterer Ausnahmen wird den Regierungspräsidenten, für den Landespolizeibezirk Berlin dem Polizeipräsidenten zu Berlin übertragen.

Zu § 5: Diese Ausführungs-Anweisung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Berlin, den 11. September 1915.

Der Minister des Innern.

von Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A.: Huber.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. B.: Richter.

Marienberg, den 28. September 1915.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, vorstehende Verordnung zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und für richtige Durchführung derselben Sorge zu tragen.

Die erforderlichen Abdrücke zum Aushang in den Bäckereien und Konditoreien pp sind bei der hiesigen Kreisblattdruckerei anzufordern.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Berlin W. 66, den 9. September 1915.

In letzter Zeit häufen sich Anfragen von Gemeinden, Magistraten und sonstigen Körperschaften, wohin die in der Gummwoche gesammelten Abfälle zu senden sind.

Das Kriegsministerium hat nach den mit dem Ministerium des Innern gepflogenen Verhandlungen zur Ansammlung dieser Abfälle die Gummisammelstelle, Station Neuenhagen a. d. Ostbahn (Anschlußgleis eingerichtet. Zur Vermeidung irgend welcher Kosten hat auf Antrag der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten unter dem 23. Juni 1915 II 22 Cg. 5387 die königlichen Eisenbahndirektionen ermächtigt, die Gummisendungen frachtfrei zu befördern, wenn die Sammler die Aufgabe bei der Versandstation unter der Tarifbezeichnung „Milch Gaben“ bewirken.

Das Kriegsministerium ersucht ergebenst, Anfragen selbst gefälligst in vorstehendem Sinne zu beantworten.

Kriegsministerium.

J. A.

gez. Unterschrift.

Marienberg, den 28. September 1915.

Abdruck vorstehenden Erlasses erhalten die Herren Bürgermeister des Kreises zur Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Winter.

Frankfurt a. M., den 18. September 1915.

Betr.: Verbot des Vertriebs von Generalstabskarten des feindlichen Auslandes.

Ich verbiete die Vervielfältigung und den Vertrieb von Generalstabskarten des feindlichen Auslandes.

Stellvert. Generalkommando. 18. Armekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt (Main), den 8. September 1915.
Betr.: Verbot der Verwendung von Rahm.
Nachdem die Verordnung des Bundesrats vom 2. September d. Js. über die Beschränkung der Milchverwendung ergangen ist, hebe ich meine die gleiche Angelegenheit betreffende Verordnung über das Verbot der Verwendung von Rahm vom 11. August 1915 - III b Nr. 17327/7624 - auf.
Stellvert. Generalkommando. 18. Armee-korps.
Der Kommandierende General.
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wiesbaden, den 22. September 1915.
Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 30. Juli d. Js. aus-
gestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3, Ziffer 3, 4 und 5 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914 bis einschließlich März 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Vorspannleistung, Flurschäden, Benutzung von Grundstücken und Gebäuden, Lagerstroh und Stellung von Kraftwagen, in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hieraus nochmals besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Der Regierungspräsident.
J. B.: v. Gyzdi.

Bekanntmachung.

Meine auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 25. Februar d. Js. betreffend die Zulassung von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen nach dem 15. März d. Js. erlassene Bekanntmachung vom 31. März 1915 (Reg.-Amtsblatt Nr. 14) Z. 1 ändere ich dahin ab, daß das Mitnehmen von solchen Personen, die an dem Zweck, zu dem ein Kraftfahrzeug zugelassen worden ist, nicht beteiligt sind, insbesondere von an diesem Zweck nicht beteiligten Familienangehörigen, von jetzt ab nicht mehr erfolgen darf, andernfalls eine der in den §§ 7 und 8 der Bundesratsverordnung vorgesehenen Zwangsmaßnahmen zur Anwendung gelangen wird.

Wiesbaden, den 17. September 1915.
Der Regierungspräsident.
gez.: Dr. v. Meißner.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 2. August d. Js. aus-
gestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3, Ziffer 1 und 2 des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August 1914, November 1914, Dezember 1914 und Februar 1915 gewährte Kriegsleistungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei den zuständigen königlichen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung Naturalverpflegung u. Fourage in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus bezw. von den Herren Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Anerkennnisse in Frage kommen und wieviel die Zinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Vergütung und Zinsen zu quittieren; die Quittungen müssen auf die Reichskasse lauten.

Der Zinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gültig an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Wiesbaden, den 15. September 1915.
Der Regierungspräsident.
J. B.: v. Gyzdi.

Limburg, den 25. September 1915.

Die Herren Bürgermeister werden darauf hinge-
wiesen, daß nach § 41, 4 und 5 der Marschgebühren-
Vorschrift während des Kriegszustandes seitens der
Gemeinden Marschgebühren an die Einberufenen nicht
mehr im Voraus gezahlt werden dürfen. Die Zahlung
der Marschgebühren erfolgt am Bestimmungsorte durch
den Truppenteil oder durch das Bezirks-Kommando.

Königliches Bezirkskommando.
A. B.
Kanter.

J.-Nr. A. A. 8769.

Marienberg, den 29. September 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betrifft: Die Verwendung der Reichswohnhilfsgelei-

Ueber die Verwendung der den Wöchnerinnen auf
Grund der Wohnhilfsverordnungen zustehenden Ent-
bindungskosten hat das Reichsamt des Innern dem
Auschuß für Mutter- und Säuglingsfürsorge des Zen-
tralausschusses vom roten Kreuz folgenden Bescheid er-
teilt:

„Die Bundesratsverordnungen über die Reichswo-
nenhilfs sind zu Gunsten der beteiligten Wöchnerinnen
erlassen worden, verfolgen aber nicht den Zweck, den

Hebammen erhöhte Einnahmen zu verschaffen. Der
Pauschbetrag von 25 Mark ist ein Beitrag zu den Kosten
der Entbindung überhaupt, ist also nicht allein für die
Hebammen, sondern auch für den Arzt, etwaige Arznei,
notwendige besondere Stärkungsmittel und dergleichen
bestimmt. Wenn es einerseits nicht zu billigen ist, daß
Wöchnerinnen den Reichsbeitrag zu andern Zwecken
verwenden, statt die Hebamme für ihre Bemühungen
daraus zu entlohnen, so ist es andererseits ebenso un-
berechtigt, wenn Hebammen eine Fürsorgeeinrichtung des
Reichs zu einer Erhöhung ihrer Forderungen an die
Wöchnerinnen zu mißbrauchen suchen.“

Die Herren Bürgermeister wollen das in Interessen-
tenkreisen bekannt machen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 1930.

Marienberg, den 20. September 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Mit Bezugnahme auf die im Regierungs-Amts-
blatt Nr. 37 vom 11. Mts. veröffentlichte Bekannt-
machung der Nassauischen Brandversicherungsanstalt in
Wiesbaden, betreffend die Fortführung der Brand-
kataster, erwarte ich, daß die Herren Bürgermeister die
Anträge der Versicherten möglichst bald, jedoch spätestens
bis zum 24. Oktober d. Js. bestimmt der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt in Wiesbaden einreichen.

Ich bemerke noch, daß die Anträge an die Landes-
versicherungsanstalt, und nicht, wie dies in den Vor-
jahren geschehen, an die Vorsitzenden der Schätzungs-
kommission einzureichen sind.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. A. A. 8668.

Marienberg, den 29. September 1915.

Bekanntmachung.

Im Verlag von J. Stahl, Verlagsbuchhandlung in
Arnsberg i/W. Königsstraße 3 ist eine Schrift „Gesund-
heitliche Ueberwachung der schulentlassenen männlichen
wie weiblichen Jugend“ zum Preise von 1,50 M. das
Stück erschienen.

Das Buch wird zur Anschaffung für die Ortsaus-
schüsse, sowie für alle diejenigen, welche sich für die
Jugendpflege interessieren, besonders empfohlen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. 2. 1935.

Marienberg, den 21. September 1915.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Wilhelm Steinebach
zu Steinebach ist die Maul- und Klauenseuche amtlich
festgestellt worden.

Das verseuchte Gehöft, sowie die ganze Ortschaft
Steinebach ist daher als Sperrbezirk erklärt.

Für die nicht verseuchten Gehöfte ist die Benutzung
der Tiere zur Feldarbeit in der Gemarkung Steinebach
gestattet.

Im übrigen gelten für den vorbezeichneten Sperr-
bezirk die unter I. bis V. der Viehseuchenpolizeilichen
Anordnung vom 12. August d. Js., Kreisblatt Nr. 67
abgedruckten Bestimmungen.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

Tgb. Nr. 2. 1343.

Marienberg, den 27. September 1915.

Die f. Zt. in den Gemeinden Mörlen und Behlert
festgestellte Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die Schutzmaßnahmen sind daher aufgehoben worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Winter.

J. Nr. S. B. 714.

Marienberg, den 22. September 1915.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur Vereinfachung des Verfahrens bei der Anmel-
dung von Veränderungen in den land- und forstwirt-
schaftlichen Betrieben ist durch § 33 des Statuts für
die Hessen-Nassauische Landw. Berufsgenossenschaft be-
stimmt worden, daß alle im Laufe des Jahres vorge-
kommenen Veränderungen (Wechsel in der Person des
Unternehmers, Betriebseinstellungen, Betriebseröff-
nungen, Vermehrung oder Verminderung des Landw.
Grundbesitzes) im Oktober d. Js. mündlich zu Proto-
koll des Bürgermeisters erklärt werden können. Eine
solche mündliche Erklärung ersetzt die vorgeschriebene
schriftliche Anzeige gemäß §§ 31, 32 des Genossenschafts-
statuts und erspart dadurch den Landwirten viel Mühe
und Schreiberei. Es empfiehlt sich deshalb, von der ge-
botenen Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Ich weise noch ausdrücklich darauf hin, daß die-
jenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine münd-
liche Erklärung bei dem Bürgermeister abgeben, noch
die Anzeige gemäß §§ 31, 32 des Statuts erstatten,
der Genossenschaft bis zu dem der Erstattung der An-
zeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Ein-
trägen in den Unternehmerverzeichnissen zu erhebenden
Beiträge verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechts der
Genossenschaft, sich auch an andere dieserhalb haftbare
Personen halten zu können.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Vorstehendes
wiederholt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen
und dahin zu wirken, daß alle im Laufe des Jahres
vorgekommenen Betriebsveränderungen ihnen bis spä-
testens zum 20. Oktober d. Js. angezeigt werden.
Die Anzeigen wollen Sie dann in das in den nächsten

Tagen Ihnen zugehende Formular S. e. 5. eingetragen
und zwar:

- 1) Bei Wechsel in der Person des Betriebsunterneh-
mers in Abschnitt A.
- 2) Bei Betriebseinstellungen (gänzliche Ausscheiden eines
Betriebes) in Abschnitt B.
- 3) Betriebseröffnungen (neue Betriebe) in Abschnitt C.
- 4) Betriebsveränderungen in Abschnitt D. 1. bezw. D. 2.

Es ist darauf zu achten, daß jeder Anzeigende in
der bezgl. Spalte seinen Namen eigenhändig einzuschrei-
ben hat. Bei Anmeldung und Aufnahme der Betriebs-
veränderungen in den Abschnitten D. 1. und D. 2. der
Protokollanzeigen sind nur die wirklichen Zu- und Ab-
gänge bei den einzelnen Betrieben zu berücksichtigen. Es
darf also nicht, wie dies bisher mehrfach geschehen, die
gesamte bewirtschaftete Fläche angegeben werden. Mit
Rücksicht darauf, daß die Beträge für das Jahr 1914
bereits entrichtet sind, ist kein früheres Datum, von wann
ab die Veränderungen gelten sollen, als der 1. Januar
1915 vorzugeben. Schließlich ersuche ich noch bei allen
Einträgen, ausgenommen unter Abschnitt C. die Num-
mer des landwirtschaftlichen Unternehmer-Verzeichnisses
anzugeben.

Ich ersuche um genaue Erledigung dieser Verfügung
damit die vielen Beschwerden gegen die Veranlagung
zu den Umlagebeiträgen vermieden werden.

Die ausgefüllten Formulare sind bis zum 25. Ok-
tober hierher einzureichen.

Hessen-Nassauische landwirtschaftliche
Berufsgenossenschaft. Sektion: Oberwesterwald.
J. B.: Winter.

Altenkirchen, den 24. September 1915.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Ge-
meinde Rott erloschen ist, hebe ich mit dem heutigen
Tage die aus Anlaß des Seuchensalles getroffenen
Schutzmaßnahmen für diese Gemeinde wieder auf.

Der Königl. Landrat.
J. B.: Reubans,
Regierungs-Referendar.

Limburg, 24. September 1915.

Die Maul- und Klauenseuche in der Stadt Limburg
ist erloschen. Die Vorsichtsmaßnahmen sind aufgehoben
worden.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Effen.

Der Krieg.

Tagesberichte der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 28. Sept. (M. I. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Gegner setzte seine Durchbruchversuche auch
gestern fort, ohne irgendwelche Erfolge zu erreichen. Da-
gegen erlitt er an vielen Stellen sehr empfindliche Ver-
luste.

Bei Loos unternahm die Engländer einen neuen
Gasangriff. Er verpuffte völlig wirkungslos. Unser Ge-
genstoß brachte neben gutem Geländegewinn 20 Offi-
ziere, 750 Mann an Gefangenen, deren Zahl an dieser
Stelle damit auf 3397 (einschließlich Offiziere) steigt.
Neun weitere Maschinengewehre wurden erbeutet. Bei
Souchez, Angres, Rocincourt und sonst auf der ganzen
Front der Champagne bis an den Fuß der Argonnen
wurden französische Angriffe restlos abgewiesen. In der
Gegend von Souain brachte der Feind unter merkwür-
diger Verknennung der Lage sogar Kavalleriemassen vor,
die natürlich schnell zusammengekauert wurden und
flüchteten. Besonders ausgezeichnet haben sich bei der
Abwehr der Angriffe sächsische Reserveregimenter und
Truppen der Division Frankfurt am Main.

In den Argonnen wurde unsererseits ein kleiner
Vorstoß zur Verbesserung der Stellung bei Fillemonde
ausgeführt. Er zeitigte das gewünschte Ergebnis und
lieferte außerdem 4 Offiziere, 250 Mann an Gefangenen.

Auf der Höhe bei Combres wurde vorgestern und
gestern durch umfangreiche Sprengungen die feindliche
Stellung auf breiter Front zerstört und verschüttet.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Der gestern auf der Südwestfront von Dünaburg
zurückgedrängte Gegner suchte sich in einer rückwärts
gelegenen Stellung zu halten. Er wurde angegriffen und
geworfen. - Südlich des Druswaty-Sees finden Kavalie-
riegefechte statt.

Das Ergebnis des Generalobersten von Eichhorn
in der Schlacht von Wilna, die zum Zurückwerfen des
Feindes bis über die Linie Narocz-See - Smorgon -
Wischnew geführt hat, beträgt an Gefangenen und Ma-
terial: 70 Offiziere, 21 908 Mann 3 Geschütze, 72 Ma-
schinengewehre und zahlreiche Bagage, die der Feind
auf eiligem Rückzug zurücklassen mußte. Die Zusam-
menstellung dieser Beute konnte infolge unseres schnellen
Vormarsches erst jetzt erfolgen. Die bislang gemeldeten
Zahlen sind in ihr nicht enthalten.

Südlich von Smorgon blieb unser Angriff im Fort-
schreiten. Nordöstlich von Wischniew ist die feindliche
Stellung durchbrochen. 24 Offiziere, 3300 Mann wurden
dabei zu Gefangenen gemacht und 9 Maschinengewehre
erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold
von Bayern.

Die Brückenköpfe östlich von Baranowitschi sind nach
Kampf in unserem Besitz. 350 Gefangene sind eige-
bracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.
Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.
Der Übergang über den Styr unterhalb von Luck ist erzwungen. Unter diesem Druck sind die Russen nördlich von Dubno auf der ganzen Front in vollem Rückzuge.

Oberste Heeresleitung.
Großes Hauptquartier, 29. Septbr. (W. I. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz

Die feindlichen Durchbruchversuche auf den bisherigen Angriffsabschnitten wurden mit Erbitterung fortgesetzt. Ein Gegenangriff nach einem abermals gescheiterten englischen Gasangriff führte zur Wiedergewinnung eines Teiles des nördlich von Loos von uns aufgegebenen Gebietes. Heftige englische Angriffe aus der Gegend Loos brachen unter starken Verlusten zusammen. Wiederholte erbitterte französische Angriffe in Gegend Souchez-Neuville wurden teilweise durch heftige Gegenangriffe zurückgewiesen. Auch in der Gegend Champagne blieben alle feindlichen Durchbruchversuche erfolglos. Ihr einziges Ergebnis war, daß der Feind nördwestlich von Souchez in einer Strecke von 100 Metern noch nicht wieder aus unseren Gräben vertrieben werden konnte. An dem unbeugsamen Widerstand badischer Bataillone sowie des rheinischen Reserve-Regiments Nr. 65 und des westfälischen Inf. Regiments Nr. 158 brachen sich die unausgesetzt vordringenden französischen Angriffswellen. Die schweren Verluste die sich der Feind bei oft wiederholten Stürmen gegen die Höhe bei Masfiges zuzog, waren vergeblich. Die Höhen sind restlos von unseren Truppen gehalten. Die Versuche der Franzosen, bei Jillemorte verlorene Gräben zurückzuerobern, scheiterten. Die Gefangenenzahl erhöhte sich. Bei Flandern wurden 2 englische Flugzeuge heruntergeschossen; die Insassen gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.
Der Angriff nördwestlich von Dinaburg ist bis an die Höhe des Swenten-See vorgedrungen. Südlich des Driswajny-Sees und bei Postawj dauern die Kavalleriegefechte an. Unsere Kavallerie hat nach dem sie die Operationen der Armee des Generalobersten von Eichhorn durch Vorgehen gegen die Flanke des Feindes wirksam unterstützt hatte, die Gegend bei und östlich von Wilcska erlangt. Der Gegner blieb untätig. Westlich von Wilcska wurden unvorsichtig vorgehende feindliche Kolonnen durch Artillerie-Feuer verdrängt. Zwischen Smorgon und Wischniew sind unsere Truppen in siegreichem Fortschreiten. Bei der Heeresgruppe der Feldmarschälle Prinzen Leopold von Bayern und von Mackensen hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Heeresgruppe des General von Linzinger.
Die Russen sind hinter den Kormin und die Putilowka geworfen.

Oberste Heeresleitung.
Großes Hauptquartier, 30. Sept. (W. I. B. Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Feind setzte seine Durchbruchversuche nur in der Champagne fort. Südlich der Straße Menin-Ipern wurde eine von zwei feindlichen Kompagnien besetzte Stellung in die Luft gesprengt. Nördlich von Loos schreitet unser Gegenangriff langsam vorwärts. Südlich von Souchez gelang es den Franzosen an zwei kleinen Stellen in unsere Linien einzudringen. Es wird dort noch gekämpft. Ein französischer Teilangriff südlich Arras wurde leicht abgewiesen. Zwischen Reims und Argonnen waren die Kämpfe erbittert. Südlich St. Marie a Py brach eine feindliche Brigade durch die vorderste Stellung durch und stieß auf unsere Reserven, die im Gegenangriff 800 Gefangene nahmen und den Rest vernichtete. Alle französischen Angriffe zwischen Straße Sommepp-Souain und Eisenbahn Charlerange-St. Menchoud wurden gestern teilweise in erbitterten Nahkämpfen unter schweren feindlichen Verlusten abge schlagen. Heute früh brach ein starker feindlicher Angriff auf der Front nördwestlich Massiges zusammen. Nördlich Massiges ging eine dem flankierenden feindlichen Feuer sehr ausgelegte Höhe (191) verloren. Auf den übrigen Fronten fanden Artillerie- und Minenkämpfe in wechselnder Stärke statt.

Oberste Heeresleitung.
Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.
Südlich von Dinaburg ist der Feind in die Seeungen östlich von Wesselowo zurückgedrängt. Die Kavalleriekämpfe zwischen Driswajny-See und der Gegend von Postawj waren für unsere Divisionen erfolgreich. Westlich von Smorgon ist die feindliche Stellung im Sturm durchbrochen. Es wurden 1000 Gefangene (darunter 7 Offiziere) gemacht, 6 Geschütze, 4 Maschinen- gewehre eingebracht. Südlich von Smorgon dauert der Kampf an.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Feindliche Teilangriffe gegen viele Teile der Front wurden blutig abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.
Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linzinger.
Die Russen wurden am Kormin in östlicher Richtung zurückgeworfen. Es wurden etwa 800 Gefangene gemacht. Zwei russische Flugzeuge wurden abgeschossen.

Oberste Heeresleitung.
Der Durchbruchversuch im Westen.
Die Tage vom 25. und 26. September werden hauptsächlich zu den blutigsten des ganzen bisherigen Krieges gehören, wenigstens für den westlichen Kriegsschauplatz. Von der früheren Joffe'schen Offensive unterscheidet sich die gegenwärtige mit Hilfe des neu aufgestellten Kitchener'schen Heeres unternommene da-

durch, daß die Gegner an den beiden Stellen ihrer Durchbruchversuche ungeheure Massen von Menschen und Munition einsetzten: Es wird nicht zu hoch geschätzt sein, wenn man annimmt, daß in der Gegend bei Lille und in dem an die Argonnen grenzenden Teile der Champagne je zehn Armeekorps von Franzosen und Engländern ins Gefecht kamen. Was aber die Masse der verbrauchten Munition betrifft, so hat man noch niemals von einer fünfzig- oder sogar siebzigstündigen, ununterbrochenen Artillerievorbereitung gehört. Mit diesen Massenangriffen ist es gelungen, unsere ersten Verteidigungslinien in einiger Breite bei Loos in der Gegend von Lille, in größerer in der Champagne 1 bis 3 Kilometer zurückzudrängen und Beute an dem hinter den zerstörten vordersten Schützengräben eingebauten Material zu machen.

Die Erfolge sind, an der Größe der Absicht der Gegner gemessen, ein Mißerfolg. Sie wollten durchbrechen und sind an den beiden Einbruchsstellen nur ein paar Kilometer vorwärts gekommen. Schon daß wir an der einen Stelle 2600, an der anderen 4000 Gefangene machen konnten, beweist, daß von einem Durchbruch gar keine Rede sein kann. Weiteres Vordringen gegen die zweite Verteidigungslinie scheiterte unter den blutigsten Verlusten für den Angreifer. Die gesamte Westfront beträgt ungefähr 500 Kilometer. Was bedeutet da strategisch das Zurückdrängen an zwei schmalen Stellen, zumal bei solchem Masseneinsatz an den Punkten, wo der Durchbruch versucht und der Ansturm bald nach Heranziehung der Reserven abge schlagen wurde.

Die Gegner selbst scheinen das Gefühl zu haben, daß mit solchen Teilerfolgen auch politisch nicht viel anzufangen ist. Wenigstens hat ihre Presse bis jetzt noch nicht versucht, von einem großen Sieg zu reden, was sie sicher gern getan hätten, um namentlich auf dem Balkan nach ihrer dortigen diplomatischen Niederlage Eindruck zu machen. Nach dem englischen Funkendienst soll Jrensch von dem Kampfe bei Loos einen günstigen Einfluß auf den Geist der neuen englischen Truppen, die hier kochten, erwarten. Mit viel mehr Recht können die Verteidiger das Bewußtsein haben, daß nach dem geringen Ergebnis eines solchen, nach monatelanger Vorbereitung mit höchstem Aufwand von Menschen und Munition in mindestens dreifacher Ueberlegenheit unternommenen Ansturms die deutsche Westfront nicht zu durchbrechen ist.

Berlin, 30. Sept. Der Führer einer Armeegruppe im Westen, Generalleutnant von Fleck, erließ laut „Kölnischer Volkszeitung“ einen Armeebefehl vor der neuen Schlacht in der Champagne, in dem er sagte: „Kameraden! Laßt uns in diesen ersten Stunden geloben, daß jeder einzelne, mag er im Schützengraben an der Batterie, in den Befehlsständen, oder sonst wo stehen, seine Pflicht tut bis zum Äußersten. Wo immer der Ansturm kommt, soll ihn unser wohlgezieltes Feuer empfangen. In Sturm- und Handgranatengriffen wollen wir den Feind hinauswerfen, wo er eindringt. Wenn wir hierzu den todesmutigen Willen, die eiserne Entschlossenheit haben, dann muß jeder feindliche Angriff zerfallen und das Vaterland kann ruhig auf die eiserne Mauer blicken, die seine Söhne bilden.“

Die französ. Artillerie verfeuerte über 1 Million Geschosse.

„Daily Mail“ meldet aus Paris, daß während des dreitägigen Bombardements mehr als eine Million Geschosse von französischer Artillerie verfeuert wurden.

Der Angriff auf die zweite Linie.
Amsterdam, 29. Sept. (Ctr. Bl.) Der Londoner „Times“ wird aus Paris telegraphiert, daß der Angriff auf die zweite deutsche Linie gestern Nachmittag 2 Uhr begonnen hat.

Der Höhepunkt des Krieges.
Berlin, 30. Sept. Zur Kriegslage schreibt die „Germania“: Mit Riesenschritten sind wir in diesen Tagen dem Höhepunkt des Krieges nahegekommen. Jeder empfindet die bis zum äußersten getriebene Spannung auf militärischem und politischem Gebiete. Die feindliche Presse warnt zum ersten Male vor Ueber schätzung der errungenen Erfolge, mahnt zur Zurückhaltung und weist auf die gewaltigen Schwierigkeiten der zu lösenden Aufgaben hin.

Neue Kampfberichte.
Wien, 29. Sept. Westlich von Tarnogol vorgehende feindliche Abteilungen wurden durch unser Feuer vertrieben. In Wolhynien wurde der Gegner aus allen westlich der oberen Putilowka befindlichen Nachhutstellungen vertrieben. Weiter nördlich wurde das Dorf Boguslawki erstürmt.

Die Italiener verlegen wiederum ihre Geschäftstätigkeit an die Isonzofront, ohne daß es im ganzen künftigen Abschnitt zu einer belangreichen Aktion gekommen wäre. Angriffe gegen den 1360 Meter hohen Mzgli und den Tolmeiner Brückenkopf wurden an unsern Hindernissen abge schlagen. Ebenso wurde der Feind bei Dolje, der in zerstörte Hindernisstellungen eingedrungen war, sogleich wieder zurückgeworfen. An der Tiroler Front Geschützkämpfe.

Serbische Grenzverstärkungen gegenüber Bulgarien.

WB. Budapest, 29. Sept. Nach einer aus Serbosch Bordava eingetroffenen Mitteilung ist am 23. September früh eine serbische Armee von 50000 Mann gegen die bulgarische Grenze marschiert. Der größte Teil der Grenzbevölkerung flüchtete nach Rijch und anderen Ortschaften.

Der Bierverband und Griechenland.

London, 29. Septbr. Havas meldet: Dem „Daily Chronicle“ wird aus Athen berichtet: Gestern Abend haben die Gesandten der verbündeten Mächte der griech-

ischen Regierung mitgeteilt, daß ihre Länder bereit seien, im Falle des Angriffs gegen Serbien und Griechenland sogleich mit Artillerie ausgerüstete Streitkräfte zu landen. Sie teilten der griechischen Regierung ebenfalls mit, daß sie jeglichen geforderten finanziellen Beistand gewähren würden.

Ein englischer Truppenschiff von einem Indier versenkt.

Berlin, 30. Sept. Das „Tageblatt“ meldet aus Konstantinopel: Wie das Bagdader Blatt „Sedai Islam“ aus Bombay berichtet, ist ein Transportschiff mit einem Bataillon englischer Soldaten, das zur Unterdrückung des Aufstands der Eingeborenen in Linkaje bestimmt war, von dem eignen Maschinisten, einem muslimanischen Indier, zum Sinken gebracht worden. Der Mechaniker ging mit dem Schiff unter.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 1. Okt. Der heutigen Nummer liegt ein Extrablatt der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, betr. „Wie sieht es mit der Lieferung von Futtermitteln aus?“ bei, worauf hiermit besonders aufmerksam gemacht wird.

Ein schweres Unglück ereignete sich am Dienstagabend auf der Braunkohlengrube Wilhelmszede bei Bad. Bei dem Ausfahren aus der Grube befanden sich in dem Förderkorb 7 Bergleute. Mit rasender Geschwindigkeit ging der Förderkorb hoch und etwa 10-12 Meter über die Hängebank (dem Aussteigeplatz der Bergleute) hinaus und stieß mit Wucht gegen den Ausgang des Fördergestänges, so daß zwei Bergleute schwere Verletzungen erhielten. Drei wurden in das hiesige Krankenhaus gebracht, während die vier leicht Verletzten sich nach Hause begeben konnten. Der Bergmann Luckenbach aus Oberroßbach ist bereits am Mittwoch morgen gestorben und die schweren Kopfverletzungen des Bergmanns Wiederstein von Laugenbrücken sind noch besorgniserregend. Der Bergmann Uhr, welcher bei dem Unglück eine klaffende Kopfwunde erhalten hatte, konnte, nachdem dieselbe vernäht worden, das Krankenhaus wieder verlassen. Ueber die Ursache des Unglücks ist nichts Näheres bekannt.

Aus Anlaß des großartigen Ergebnisses der dritten Kriegsanleihe hatte der Kaiser aus dem Großen Hauptquartier an den Kultusminister nachstehendes Telegramm gerichtet: Wie ich höre, hat zu dem glänzenden Ergebnis der Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe die Tätigkeit der Lehrer und Schüler in erfreulicher Weise beigetragen. In Würdigung des überraschenden großen Erfolges wünsche ich der Schuljugend meinen Dank zum Ausdruck zu bringen und bestimme, daß in den Schulen der Monarchie am morgigen Tage der Unterricht ausfällt. Bez.: Wilhelm I. R. — Der hiesigen Schuljugend sowie vieler anderer Schulen, bei welchen die Herbstferien bereits begonnen, wird der Allerhöchst bewilligte freie Schultag voraussichtlich anschließend an die Ferien erteilt werden.

Besichtigt wurden am 24. u. 25. d. M. die in diesem Sommer mit großen Staats- und Verbandszuschüssen ausgeführten Weidemeliorationen in den Kreisen Westerbürg und Oberwesterwald durch Mitglieder des Landesauschusses. An der Besichtigung im Kreise Westerbürg nahm auch der Oberpräsident Exell. v. Hengstenberg teil. Die Herren sprachen sich über das Gesehene sehr befriedigt und anerkennend aus.

Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps zu Frankfurt a. M. veröffentlicht eine neue Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten oder ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinickel. Diese Bekanntmachung bezieht sich auf die gleichen Haushaltsgegenstände wie die Bekanntmachung Nr. M 325/7. 15. K. R. U. vom 31. Juli 1915. Durch die neue Bekanntmachung wird die Verordnung vom 31. Juli 1915 dahin erweitert, daß die Frist zur freiwilligen Ablieferung bis zum 16. Oktober 1915 verlängert wird, und daß die Sammelstellen bis dahin zur Aufnahme von freiwillig abgelieferten Gegenständen geöffnet bleiben. Ferner sind in Zusätzen zu der neuen Bekanntmachung die Gegenstände genannt, die an den Sammelstellen zu den bereits in der Bekanntmachung vom 31. Juli 1915 angegebenen Preisen angenommen werden. Ein weiterer Zusatz ordnet die Meldung der nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände in der Zeit vom 17. Oktober bis zum 16. November 1915 an; ein anderer Zusatz bestimmt, daß die der Bekanntmachung unterliegenden Gegenstände, die bis zum 16. Oktober 1915 nicht freiwillig abgeliefert wurden, nach dem 16. November 1915 enteignet werden. Auch über die Ablieferung von andern Gegenständen, einschließlich Altmaterial, an die Sammelstellen und die hierfür von diesen zu zahlenden Preise sind Bestimmungen getroffen. Es kann der Bevölkerung nicht dringend genug empfohlen werden, von der Möglichkeit der freiwilligen Ablieferung schnellstens weitgehenden Gebrauch zu machen. — Die Bekanntmachung ist in voriger Nummer enthalten.

Sachsenburg, 24. Sept. Herrn Oberförster Böbels und Herrn Oberförster Hausdorf von hier ist der Titel Forstmeister mit dem Rang der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Schönbach, 24. Sept. Herrn Oberförster Schwab von hier wurde der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte vierter Klasse verliehen.

Limburg, 26. Sept. Der Westerbaldklub hielt heute hier seine Jahresversammlung ab. Die Einnahmen betrugen 12 955, die Ausgaben 9007 Mark. Ortsgruppen sind 25 vorhanden, die Gesamtmitgliedszahl beträgt etwa 21 000. Der Besuch der Studenten- und Schülerherbergen war bis Ende Juli v. J. größer als im Jahre vorher, der Krieg hat den Wanderungen ein Ende gesetzt.

Geschäfts-Empfehlung.

Den Einwohnern von Marienberg und Umgebung teile ich hierdurch mit, daß ich im Hause des Herrn Ferd. Kölsch, Bismarckstraße Nr. 20 ein Geschäft in

**Kolonialwaren, Eisenwaren
u. Haushaltsgegenständen**

betreibe.

Es wird mein Bestreben sein, durch gewissenhafte, sachkundige Bedienung meine werte Kundschaft in jeder Weise zufrieden zu stellen, und bitte ich durch recht häufigen Zuspruch mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Frau E. Ziger, Marienberg.

Großes Lager in

Sanner Regulier-Öfen

mit Backofen und Schüttelrost.

Der beste Erfolg für kupferne Kessel sind

vernirte Gusskessel

welche sich seit längeren Jahren vorzüglich bewährt haben.

Bestellungen hierauf werden in aller Kürze ausgeführt.

Carl Fischer,

Eisenhandlung — Hachenburg.



Hohen Verdienst,

größte Zeitersparnis bringt der Besitz eines **Sturmvolgelrades**. Hervorragende Qualität, sanfter Lauf, wunderbare Arbeit, niedriger Preis. Versenkbare Nähmaschinen in allen Systemen, Pneumatiks, Taschenlampen, alle Zubehörsgegenstände in grosser Auswahl. Katalog gratis.

Zu erfragen bei den einschlägigen Handlungen.

**Deutsche Handelsgesellschaft Sturmvolgel, Gebr. Grütner
Berlin-Halensee 4.**



Buttermaschinen

Kessel, Kesselmäntel

Saughpumpen

Herde — Öfen

Größte Auswahl.

C. von Saint George,

Hachenburg — Fernruf Nr. 6.

Breiswertes Angebot!

Bettstelle mit Spiralboden	9,50 Mk.
Matratze dazu passend, rot und grau	14, — Mk.
Deckbett rot mit Ia Füllung	11,90 Mk.
Rissen rot mit Ia Füllung	4,55 Mk.

Mk. 39,45.

Jeder Teil ist einzeln erhältlich.

Bitte Schaufenster beachten.

Alle Betten und Bettwaren

zu bekannt billigen Preisen ohne Aufschlag.

Kleiderschränke von 17,50 Mk. an.

Verticom zu 45 40 38 bis zu 22 Mk.

Küchenschränke mit Glasauflage 45 42 38 bis 33 Mk.

Berthold Seewald, Hachenburg.

Neu eingetroffen:

Frische feinste Bratfische

kleine . . . 32 Pfg.

mittel . . . 40 "

große . . . 50 "

Rheinisches Kaufhaus.

Pferdeburschen

sucht sofort

Dr. Engelhardt.

Der städtische Leichenwagen ist zu verkaufen.

Angebote sind bei dem Bürgermeisteramt schriftlich einzureichen. Der Wagen steht bei dem Fuhrunternehmer Bierbrauer hier zur Besichtigung.

Hachenburg, den 21. September 1915.

Der Bürgermeister:
Steinhaus.

Älteres Ehepaar sucht
größere, der Neuzeit entsprechende

Wohnung.

Näheres in der Exp. ds. Blattes.

Stempel

liefert billigt innerhalb 3 Tagen
Carl Bungeroth, Hachenburg.

Persil

das selbsttätige **Waschmittel**
in Wirkung unübertroffen!

Man schreibt uns:

Heute feiere ich das Jubiläum des 500. grossen Paketes Persil. Seit sechs Jahren segne ich alle 14 Tage diese Erfindung und möchte Ihnen nun mal so recht herzlichen Dank aussprechen. Wie einzig schön, wie einfach und wie schonend ist jetzt die Behandlung der Wäsche! Kein unzufriedenes Mädchen, keine fortbleibende Waschfrau, wie schnell und fröhlich alles. Mein Mann ist so froh über die so seltenen Anschaffungen von neuer Wäsche, sogar wegen Hausbesuch wird die Wäsche nicht verschoben, da sie so garnicht mehr stört. Und jetzt habe ich zum erstenmal ein zartgesticktes, weisses Kleid in Persil gewaschen und es ist blendend sauber geworden. Auch die Wollwäsche lasse ich mit Persil waschen, es ist kein Stück in meinem Hause, das nicht mit Persil gewaschen wird, sogar die Bohnenlappen.

Frau Bürgermeister H.

Spricht dieses gänzlich freiwillige Zeugnis einer langjährigen zufriedenen Verbraucherin nicht mehr für die Güte und Vortrefflichkeit des selbsttätigen Waschmittels PERSIL als alles andere?

Kann Sie das nicht veranlassen

ebenfalls einen Versuch damit zu machen, oder wollen Sie sich weiter mit der mühevollen und viel teureren veralteten Waschweise herumquälen?

Einfachste Anwendung. Gebrauchsanweisung auf jedem Paket.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF, auch Fabrikanten der bekannten

Henkel's Bleich-Soda



Eine der wichtigsten Kriegsfragen

ist ohne Zweifel die: „Wie stellen wir die Volksernährung sicher?“ Dadurch, daß wir bei der Ernte Höchsterträge erzielen, was durch gute Bodenbearbeitung und Düngung erreicht wird. Bei einer richtigen Düngung darf neben Phosphorsäure, Stickstoff und — wo erforderlich — Kalk

das billige Kali nicht fehlen.

Kainit oder 40%iges Kalidüngesalz bringen die anderen Düngemittel erst zur vollen Wirkung und setzen so den Boden in den Stand, Höchsterträge hervorzubringen. — Ausführliche Broschüren und jede weitere Auskunft über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.
Köln a. Rh., Richarzstraße 10.